

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 15, Mittwoch, den 18. Dezember 2019, Nummer 12/2019

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 22
- Was ist wann geöffnet?
Seite 23
- Aus den Ortschaften
Seite 24
- Wasserverband Südharz
Seite 25
- Die Vereine informieren
Seite 25
- Termine für Senioren
Seite 25
- Anzeigenteil
ab Seite 26

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Liebe Sangerhäuserinnen, liebe Sangerhäuser,



der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen. Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich zum Beispiel nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Weihnachtsbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können. Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Stadt Sangerhausen mit ihren 14 Ortschaften lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Stadtrates und der Ortschaftsräte und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem aber Gesundheit!

Ihr Oberbürgermeister
Sven Strauß

Aus dem Rathaus

Liebe Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser,



die Zeit vergeht wie im Fluge. Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel 2019/2020 stehen schon wieder vor der Tür, alle freuen sich auf eine ruhige Zeit zwischen den Jahren und die Zusammenkünfte innerhalb des Familien- und Freundeskreises.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt sicherlich das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal auf die wirklich wichtigen Dinge zu blicken, auf die Gesundheit und auch das Glück, das man nicht bei Amazon und Co. haufen kann. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden in diesen schwierigen Zeiten Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können. Es ist aber auch die Zeit der Rückblicke auf die Ereignisse und Erlebnisse auf das abgelaufene Jahr. Manche werden Dankbarkeit und Freude empfinden, bei anderen wird vielleicht die Trauer im Vordergrund stehen, weil sie einen lieben Menschen verloren haben.

Wir haben durchaus Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2020 zu blicken, in gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen haben wir beste Aussichten, unsere gesteckten Ziele zu erreichen.

Auf diesem Wege möchte ich auch allen danken, die fast täglich daran arbeiten, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in der Kirche, in den Vereinen, in den Feuerwehren und in verschiedenen Gruppierungen engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Stadtrates, der Ortschaftsräte und Sachkundigen Einwohnern sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und das Mitdenken und Mitwirken in den Ratssitzungen und verschiedenen Ortsterminen. In diesem Sinne wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein friedliches und segensreiches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Frieden und ihr ganz persönliches Glück.

*Zeit für Liebe und Gefühl,
heute bleibt's nur draußen kühl.
Kerzenschein und Apfelduft,
es liegt Weihnachten in der Luft.*


Ihr Andreas Shrypek
Vorsitzender des Stadtrates

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 9. Hauptausschusssitzung findet am

Mittwoch, dem 08.01.2020, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 10. Hauptausschusssitzung findet am

Mittwoch, dem 29.01.2020, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **7. Ratssitzung** findet am

Donnerstag, dem 30.01.2020, um 16:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentliche Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 5. Ratssitzung vom 14.11.2019

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-5/19

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
Liegt der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-5/19

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen sowie die Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-5/19

Aufstellungsbeschluss VEP Nr. 43

„Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen zur Schaffung von Baurecht für einen weiteren Standort des Autohauses Liebe. Der Investor, Herr Peckruhn, übernimmt dabei sämtliche mit der Planung zusammenhängenden Kosten.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-5/19

Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS), Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES)

Beschlusstext:

- Der Stadtrat stimmt der Entsendung folgender Stadträte/Stadträtinnen und einer sachkundigen Person in den Aufsichtsrat der KBS zu:

Stadtrat: Andreas Skrypek (CDU Fraktion)
 Stadtrat: Harald Oster (BOS/FDP/BV Fraktion)
 Stadtrat: André Reick (B.I.S. Fraktion)
 Stadträtin: Kati Völkel (SPD/DIE GRÜNEN Fraktion)
 Stadtrat/Stadträtin: Holger Hüttel (DIE LINKE Fraktion)
 Stadtrat/Stadträtin: Martin Thunert (AfD Fraktion)
 Sachkundige Person: Annett Görlich, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mansfeld-Südharz

Die zuvor genannten Vertreter werden zugleich in Personalunion auch in den Aufsichtsrat der SEES entsandt. Grundlage bilden die Gesellschaftsverträge der KBS und SEES, wonach die Vertreter des Aufsichtsrates der KBS personenidentisch mit denen der SEES sind.

- Der Stadtrat stimmt der Entsendung folgender Stadträte/Stadträtinnen und einer sachkundigen Person in den Aufsichtsrat der SWS zu:

Stadtrat: Andreas Skrypek (CDU Fraktion)
 Stadtrat: Harald Oster (BOS/FDP/BV Fraktion)
 Stadtrat/Stadträtin: André Reick (B.I.S.)
 Sachkundige Person: Annett Görlich, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mansfeld-Südharz

- Der Oberbürgermeister, als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen, wird ermächtigt, alle Änderungen des Gesellschaftsvertrages der KBS, welche im Zusammenhang mit der Besetzung der Aufsichtsräte der KBS und SEES stehen, sowie redaktionelle Veränderungen mit dem Geschäftsführer der KBS vorzunehmen. Zudem ist er berechtigt, die für die Durchführung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KBS notwendigen Handlungen vorzunehmen.

- Die Vertreter und sachkundigen Personen werden zum 01.01.2020 in die Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften entsandt. **Die Entsendung der Vertreter in die Aufsichtsräte KBS und SEES erfolgt nicht vor der rechtskräftigen Änderung des Gesellschaftsvertrages der KBS.**

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-5/19

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA für die Kreisumlage in Höhe von 915.305 €

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Kreisumlage in Höhe von 915.305 € unter dem

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen,
- Sachkonto 53720000 – Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

zu. Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen werden nachstehend aufgeführten Minderaufwendungen eingesetzt:

Produkt/Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung	Betrag
11110100 Verwaltungssteuerung	50120000 Dienstaufwendungen	77.700,00 €
11120100 Finanzmanagement und Rechnungswesen	für Arbeitnehmer (Einsparungen auf Grund Langzeitkranken und Nichtbesetzung von ausgewiesenen Stellen die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren)	43.300,00 €
11140100 Personalmanagement		25.000,00 €
11170100 Infrastrukturelles und technisches Gebäudemanagement		13.000,00 €
11171100 Grundstücksverkehr		9.000,00 €
11180100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		33.000,00 €
11190100 Stadtbüro		11.000,00 €
25130100 Wissenschaftliche Rosenforschung		10.000,00 €
25320100 Europa-Rosarium		13.000,00 €
34610100 Wohngeld		30.000,00 €
36510100 Tageseinrichtungen für Kinder		350.000,00 €
42400100 Sportstätten und Bäder	53150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Zuschuss an KBS im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadtbades)	100.000,00 €
61210100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (hier: Zinsaufwendungen für Liquiditätskredit)	55.000,00 €

Darüber hinaus werden zur Deckung folgende Mehrerträge eingesetzt:

Produkt/Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung	Betrag
61110100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	40130000 Gewerbesteuer	85.000,00 €
	46910000 Sonstige Finanzerträge (Forderungszinsen Gewerbesteuer)	60.305,00 €

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-5/19

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen zum 01.01.2020.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-5/19

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Sangerhausen

Liegt der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-5/19

13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

Liegt der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-5/19

Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sangerhausen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-5/19

Abschluss langfristiger Nutzungsverträge mit Vereinen

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss langfristiger Nutzungsverträge.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-5/19

Bekanntnis des Stadtrates zum IPM

Beschlusstext:

- Die Stadt bekennt sich zur Einstufung des IPM im Landesentwicklungsplan als „Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für Industrieansiedlungen“.
- Der Stadtrat hält es für notwendig, die weitere wirtschaftliche Entwicklung auf geeigneten Flächen in der Stadt voranzutreiben.
- Der Stadtrat stimmt der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu. Ziel der Studie ist es, eine unter planungs- und artenschutzrechtlichen sowie finanziellen Gesichtspunkten geeignete Fläche zu identifizieren, auf welcher eine Industriegroßfläche in Sangerhausen realisiert werden kann. Die Studie soll klare Handlungsempfehlungen für eine zielgerichtete und zügige Umsetzung geben. Das Areal, welches bislang für den IPM vorgesehen war, wird in der Machbarkeitsstudie prioritär behandelt. Es zeichnet sich nicht nur durch seine Beschaffenheit und hervorragende Lage aus. Die Stadt Sangerhausen hat darüber hinaus an diesem Standort bereits große planungstechnische und finanzielle Anstrengungen unternommen, um dort ein Industriegebiet entstehen zu lassen. Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zum weiteren Vorgehen zu schaffen und das Risiko von Fehlinvestitionen zu senken, werden zusätzlich alternative Standorte in Sangerhausen auf ihre Eignung hin untersucht.
- Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Förderung für eine Machbarkeitsstudie bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu beantragen und diese nach Bewilligung in Auftrag zu geben.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 13-5/19

Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Deutschen Telekom

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- sich am Wettbewerb „Wir jagen Funklöcher“ der Deutschen Telekom AG zu beteiligen und hierfür möglichen Standorte (Dach oder Freifläche) zu suchen.
- im Falle der Berücksichtigung durch die Deutsche Telekom AG bei dem erforderlichen Genehmigungsverfahren zu unterstützen.

Bei zukünftigen oder gleichgelagerten Angeboten soll sich die Stadt Sangerhausen um eine Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur bemühen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name: Stadt Sangerhausen

Straße: Markt 7a

PLZ, Ort: 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565366

Fax: 03464 565270

E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de

Internet: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 90.1/VOB/2019/031/NAETS

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren

und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz

Stadt Sangerhausen, Ernst-Thälmann-Straße, Nordseite, Zuwegung Bahnhof bis Einmündung Kyffhäuserstraße

f) Art und Umfang der Leistung:

Sangerhausen, Um- und Ausbau Gehweg zu gemeinsamen Geh- und Radweg (ca. 505 m)

ca. 1.430 m² Rückbau Flächenbefestigung (Betonplatten, einschl. Tiefborde u. ä.)

ca. 310 m Rückbau Bordanlagen (einschl. Bordrinnen Fahrbahnrand E.-Thälmann-Str.)

ca. 720 m³ Bodenaushub

ca. 335 m Bordrinnen 2- bis 3-zeilig am Fahrbahnrand herstellen

ca. 530 m Borde versch. Formate (Hoch-, Rund-, Tiefbord) liefern und setzen

ca. 1.290 m² Pflasterflächen (gem. Geh-/Radweg mit integr. Grundstückszufahrten, einschl. Unterbau)

ca. 700 m² Asphaltflächen (gem. Geh-/Radweg, einschl. Unterbau)

ca. 150 m³ Oberboden liefern

ca. 1.250 m² Rasenansaat herstellen (einschl. Andeckung mit Oberboden)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -entfällt-

h) Aufteilung in Lose: nein

Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 15.06.2020

Fertigstellung der Leistungen: 02.10.2020

j) Nebenangebote:

nicht zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/b947ccf9d4/> kostenfrei oder postalisch (siehe a)) unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (E-Mail, Post, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung persönlich, abgefordert werden. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 20,00 €
 Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
 Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
 Verwendungszweck: 54100100/43110000 – NAETS
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00
 BIC: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn: auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Erläuterungen, Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

o) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.01.2020 um 14:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 28.05.2020

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadtverwaltung Sangerhausen, Zentrale Vergabestelle, Markt 7a, 06526 Sangerhausen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen Deutsch

r) Zuschlagskriterien und Gewichtung siehe Vergabeunterlagen

s) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: 23.01.2020, 14:01 Uhr
 Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, Rathaus, Beratungsraum „Nordhausen“

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten:

§ 9 c VOB/A und § 17 VOB/B (3 % für Mängelansprüche, 5 % für Vertragserfüllung – als Bürgschaft)

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß § 16 VOB/B und Vertragsunterlagen der Verdingungsunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. **Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei. Nachzuweisen ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach Aufforderung innerhalb gesetzter Frist: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vergleichbarer Leistungen, Referenznachweis vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre, Nachweis der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Eintragung Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung HWR bzw. IHK), keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, alle in der sich jeweils aus ihrer Eigenart ergebenden Form – ggf. also im Original, welche unter Beigabe eines frankierten Rückumschlages zurückgesendet werden, die Bescheinigung sollen eine Aktualität von 3 Monaten nicht unterschreiten. Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a (3) VOB/A zu machen: Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gem. § 10 (1) und (3) LVG LSA, Erklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. §13 (2) und (4) LVG LSA, Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internat. Arbeitsorganisation gem. § 12 LVG LSA, ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12,17 und 18 LVG LSA, Erklärung zur Handwerksrolleneintragung gem. HWO Anlage A, Nachweis gültiger Haftpflichtversicherung

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

III. Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Sangerhausen
Straße: Markt 7a
PLZ, Ort: 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 565366
Fax: 03464 565270
E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de
Internet: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 90.5/VOB/2019/033/EKiHoL17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren

und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz

Stadt Sangerhausen, K.-Marx-Straße 10

f) Art und Umfang der Leistung:

Sangerhausen, Ersatzneubau Hort

Los 17 – Landschaftsbau

8 Stück Hochstämme

120 Stück Sträucher

1 Stück Wertstoffumfassung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder

Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -entfällt-

h) Aufteilung in Lose: nein

Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 01.10.2020

Fertigstellung der Leistungen: 30.10.2020

j) Nebengebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/78d25e8338/> kostenfrei oder postalisch (siehe a)) unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (E-Mail, Post, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung persönlich, abgefordert werden. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 7,50 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 36510100/43110000 – EKiHoL17

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn: auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Erläuterungen, Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

o) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.01.2020 um 14:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 23.06.2020

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Sangerhausen, Zentrale Vergabestelle
Markt 7a, 06526 Sangerhausen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien und Gewichtung

siehe Vergabeunterlagen

s) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: **28.01.2020, 14:01 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1,
Rathaus, Beratungsraum „Nordhausen“

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten:

§ 9 c VOB/A und § 17 VOB/B (3 % für Mängelansprüche, 5 % für Vertragserfüllung, sofern die Auftragssumme 250 T€ ohne Umsatzsteuer übersteigt)

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß § 16 VOB/B und Vertragsunterlagen der Verdingungsunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei. Nachzuweisen ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach Aufforderung innerhalb gesetzter Frist: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vergleichbarer Leistungen, Referenznachweis vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre, Nachweis der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Eintragung Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung HWR bzw. IHK), keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, alle in der sich jeweils aus ihrer Eigenart ergebenden Form – ggf. also im Original, welche unter Beigabe eines frankierten Rückumschlages zurückgesendet werden, die Bescheinigung sollen eine Aktualität von 3 Monaten nicht unterschreiten. Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a (3) VOB/A zu machen: Nachweis gültiger Haftpflichtversicherung

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Landkreis Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3 – Zentrale Vergabestelle, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Finanzausschusssitzung findet am

Dienstag, dem 21.01.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2 Informationen und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2 Informationen und Anfragen

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Schul- und Sozialausschusssitzung findet am
Montag, dem 20.01.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des 04. Schul- und Sozialausschusses
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 07. Ratssitzung am 30.01.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 07. Ratssitzung am 30.01.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2017 (GVBl. LSA S.202) sowie den Vorschriften des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA in seiner gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Gebührensatzung beschlossen.

I. Gebührenpflicht

§ 1 Geltungsbereich und Gebührenerhebung

(1) Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen werden für Leistungen nach der Friedhofsatzung, Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

(2) Städtische Friedhöfe im Geltungsbereich dieser Satzung sind:

- der Friedhof in der Straße am Friedhof in Sangerhausen,
- der Friedhof im Ortsteil Breitenbach,
- der Friedhof im Ortsteil Gonna,
- der Friedhof im Ortsteil Grillenberg,
- der Friedhof im Ortsteil Großleinungen,
- der Friedhof im Ortsteil Horla,
- der Friedhof im Ortsteil Lengefeld,
- der Friedhof im Ortsteil Morungen,
- der Friedhof im Ortsteil Oberröblingen,
- der Friedhof im Ortsteil Obersdorf,
- der Friedhof im Ortsteil Riestedt,
- der Friedhof im Ortsteil Rotha und Paßbruch,
- der Friedhof im Ortsteil Wettelrode,
- der Friedhof im Ortsteil Wippra,
- der Friedhof im Ortsteil Wolfsberg.

(3) Die Gebühren gelten grundsätzlich gleichermaßen für alle genannten Friedhöfe, sofern in dieser Satzung ausdrücklich nichts anderes geregelt ist.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.

(2) Wird der Antrag von mehreren gestellt, haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren werden bei Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung fällig und durch Bescheid der Stadt festgesetzt.

(2) Sie sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides zu zahlen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

In nachgewiesenen Härtefällen kann die Stadt die Gebühren nach dieser Gebührensatzung stunden, niederschlagen, ganz oder teilweise erlassen.

II. Gebühren

§ 5 Erwerb von Nutzungsrechten (inkl. Bewirtschaftungsgebühr)

	Gebühr
(1) Erdreihengrabstätten	
- für die Leiche eines Kindes bis zu 10 Jahren (bis 150cm)	100,00 €
- für die Leiche einer erwachsenen Person	1.030,00 €
- Erdreihengrab mit Kennzeichnung	1.700,00 €
(2) Erdwahlgrabstätten	
- Einzelerdwahlgrab	1.970,00 €
- Doppelerdwahlgrab	3.040,00 €
- Dreiererdwahlgrab	4.330,00 €
(3) Gemeinschaftsanlagen	
- Urnengemeinschaftsanlage anonym	500,00 €
- Urnengemeinschaftsanlage mit Kennzeichnung	500,00 €
- Urnengemeinschaftsanlage für Paare mit Kennzeichnung	1.010,00 €
- Sternenkinderwiese	50,00 €
(4) Urnengrabstätten	
- Urnenreihengrabstätte	550,00 €
- Urnenwahlgrabstätte	700,00 €

Bei Neuerwerb dieser Grabstätten wird jeweils eine Einmalgebühr zu Beginn des Nutzungszeitraumes erhoben.

	Gebühr
(5) Nachlösegebühr für die Beisetzung einer Urne/Sarg	
in eine Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte oder eines Sarges in eine Wahlgrabstätte je Belegung	22,00 € (einmalig)
(6) Verlängerung von Nutzungszeiten	
pro Verlängerungsjahr	
- Erdwahlgrabstätten	
a) Einzelerdwahlgrab	70,00 €
b) Doppelerdwahlgrab	120,00 €
c) Dreiererdwahlgrab	170,00 €
- Urnengrabstätten	30,00 €

Wenn das Nutzungsrecht vom Gebührenschuldner während der laufenden Nutzungszeit für einen Mehrjahreszeitraum verlängert wird, so errechnet sich die Gebühr aus der Multiplikation der Jahresgebühr mit dem entsprechenden Mehrjahreszeitraum sowie dem einmaligen Verwaltungskostenanteil von jeweils 43,00 €.

	Gebühr
(7) Bewirtschaftungsgebühren	8,60 €/Jahr
Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Friedhöfe der Ortsteile (alle Fälle vor 2010 - außer Friedhof Sangerhausen)	
Für die Bewirtschaftung des Grabes pro Jahr auf den Friedhöfen der Ortsteile	

Die Bewirtschaftungskosten für altbestehende (vor 2010) Wahlgräber in den Ortsteilen, können für die Restnutzungszeit jederzeit abgelöst werden.

Wenn die Bewirtschaftungsgebühr vom Gebührenschuldner während der laufenden Nutzungszeit für einen Mehrjahreszeitraum verlängert / abgelöst wird, so errechnet sich die Gebühr aus dem einmaligen Verwaltungskostenanteil von 43,00 € zzgl. des mit dem Mehrjahreszeitraum multiplizierten Unterhaltungskostenanteils von 8,60 €.

§ 6 Bestattungsgebühren

Bestattungsgebühren für das Öffnen und Schließen von Gräbern fallen in dieser Satzung nicht an und sind über die Leistungen des beauftragten Bestatters zu finanzieren.

§ 7 Trauerhallen und deren Einrichtungen

	Gebühr
(1) Benutzung der Trauerhallen	
groß (ab 110 m ²)	270,00 €
mittel (bis 110 m ²)	180,00 €
klein (bis 60 m ²)	100,00 €
(2) Aufbewahrung einer Leiche pro angefangenen Tag in der Kühlhalle	20,00 €

§ 8 Genehmigungsgebühren für Grabausstattungen und Denkmale

	Gebühr
für das Aufstellen von Grabdenkmälern, Grabplatten und Steineinfassungen sowie aller Änderungen	43,00 €

§ 9 Sonstige Gebühren

	Gebühr
(1) Allgemeine Verwaltungsgebühr pro Bearbeitung/Bescheid (außer (2) - (7))	43,00 €
(2) Umschreibung von Nutzungsrechten	43,00 €
(3) Zweitschrift von Urkunden	43,00 €
(4) Urnenversand (zuzüglich Porto)	43,00 €
(5) Erteilung einer Berechtigungskontrollkarte für ein Kalenderjahr	86,00 €
(6) Anschriftenermittlung	86,00 €
(7) Bearbeitung Umbettungsanträge	43,00 €

III. Schlussbestimmungen

§ 10 Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form,

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen vom

28.01.2016 außer Kraft.

Sangerhausen, den 14.11.2019


Sven Strauß
Oberbürgermeister



Anlage - Übersicht der Trauerhallen in Sangerhausen und den Ortsteilen

Ortschaft	Bruttogrundfläche	Kategorisierung
Breitenbach	99 m ²	mittel
Gonna	62 m ²	mittel
Grillenber	53 m ²	klein
Großleinungen	77 m ²	mittel
Horla	36 m ²	klein
Lengefeld	59 m ²	klein
Morungen	59 m ²	klein
Oberröblingen	92 m ²	mittel
Obersdorf	57 m ²	klein
Paßbruch	23 m ²	klein
Riestedt	80 m ²	mittel
Rotha	87 m ²	mittel
Sangerhausen	295 m ²	groß
Wettelrode	67 m ²	mittel
Wippra	104 m ²	mittel
Wolfsberg	47 m ²	klein

Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 19 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420), hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 14.11.2019 die nachstehende Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Sangerhausen beschlossen.

Inhaltsübersicht Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck
- § 2 Wahlgrundsätze
- § 3 Elternvertretung
- § 4 Wahl und Niederschrift
- § 5 Feststellung des Wahlergebnisses
- § 6 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- § 7 Aufbewahrung der Wahlunterlagen
- § 8 Ausscheiden, Nachrücken, Ersatzwahl, Anfechtung

Abschnitt 2

Gemeindeelternvertretung

- § 9 Zusammensetzung
- § 10 Einladung und Vorbereitung zur Wahlversammlung
- § 11 Konstituierende Sitzung und Wahl des Vorstandes
- § 12 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- § 13 Abberufung, Niederlegung und Neuwahl

Abschnitt 3

Schlussvorschriften

- § 14 Sprachliche Gleichstellung
- § 15 Übergangsbestimmungen §16 Inkrafttreten

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1 - Zweck

Mit dieser Satzung wird das Wahlverfahren für die nachfolgenden Elternvertretungen in den Kindertageseinrichtungen (Kita) der Stadt Sangerhausen geregelt. Zu diesen Elternvertretungen gehören gemäß § 19 KiFöG die Kreiselternenvertretung, die Stadelternvertretung, Gruppensprecher und Vertreter für das Kuratorium der jeweiligen Kita.

§ 2 - Wahlgrundsätze

1. Die Wahlen finden in Wahlversammlungen oder als Briefwahl statt.
Die Entscheidung zur Durchführung einer Wahlversammlung oder Briefwahl obliegt dem bestehenden Kuratorium der jeweiligen Kita.
2. Die Wahlen zu den Gruppensprechern und Kuratorien in den Einrichtungen nach § 3 finden im Zeitraum September bis einschließlich Oktober eines jeden ungeraden Jahres in jeder Kita statt. Der Wahltag und die Wahlzeit werden durch Aushang in der Kita mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag vom Kuratorium der Einrichtung bekannt gegeben.
3. Wahlberechtigt und wählbar für die jeweilige Elternvertretung sind die Erziehungsberechtigten. Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern der Kinder, die eine Kita besuchen oder Personen, denen das Sorgerecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zusteht.
4. Erziehungsberechtigte, die als (Fach-)Personal in der Kita tätig sind oder die Aufsicht über diese führen, sind nicht wählbar.
5. Die Erziehungsberechtigten dürfen ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vordem Wahlvorgang vorliegt.
6. Erziehungsberechtigte haben pro Kind nur eine Stimme.
7. Von den Erziehungsberechtigten mit mehreren Kindern ist nur einer wählbar.
8. Die Erziehungsberechtigten tragen sich namentlich in die Anwesenheitsliste zur Wahlversammlung ein. Sind beide Erziehungsberechtigte erschienen, so muss die Anwesenheitsliste ausweisen, wer von beiden das Wahlrecht ausübt und wählbar ist.
9. Erziehungsberechtigte können mehrere Ämter innerhalb einer Kita ausüben, eine Wiederwahl in ein bestehendes Amt ist dabei zulässig.

§ 3 - Elternvertretung

1. Die Elternschaft einer Kita-Gruppe wählt aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer von zwei Jahren für die jeweilige Gruppe als Gruppensprecher.

2. Die Gruppensprecher einer Kita wählen aus ihrer Mitte das Kuratorium in Anpassung an die Gruppenzahl, jedoch wenigstens zwei Vertretern gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 KiFöG für die Dauer von zwei Jahren.
3. Die Elternvertreter eines Kuratoriums einer jeden Kita wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte einen Vertreter und dessen Stellvertretung für die Stadt- elternvertretung.

§ 4 - Wahl und Niederschrift

1. Für die Wahlen zu den Gruppensprechern, zu den Elternvertretern in den Kuratorien und Stadt- elternvertretung sowie deren Stellvertretung, übernimmt die Aufgabe des Wahlleiters die Einrichtungsleitung bzw. ein Bediensteter der Stadt Sangerhausen, Fachdienst Kita- und Schulverwaltung.
2. Der Wahlleiter stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Wahl sowie die Wahlberechtigung und Wählbarkeit anhand der Anwesenheitsliste fest. Der Wahlleiter bestimmt zur sachgerechten Fertigung einer Niederschrift einen Schriftführer. Der Wahlleiter und der Schriftführer bilden zusammen den Wahlvorstand.
3. Die anwesenden Wahlberechtigten werden vom Wahlleiter aufgefordert, Wahlvorschläge abzugeben. Wahlvorschläge die bereits im Vorfeld bei der Einrichtungsleitung schriftlich abgegeben sind, werden hierbei berücksichtigt. Der Wahlleiter gibt die Wahlvorschläge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Vor Beginn der Wahlhandlung ist den Kandidaten angemessene Gelegenheit zur Vorstellung und den Wahlberechtigten zur Befragung der Kandidaten zu geben.
4. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Auf Antrag eines Wahlberechtigten wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Wahlen die als Briefwahl durchgeführt werden, erfolgen grundsätzlich als geheime Wahl. Die entsprechenden Wahlunterlagen werden durch das Kuratorium herausgegeben.
5. Der Wahlleiter stellt fest, wie viele Stimmen auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches durch den Wahlleiter gezogen wird.
Als Vertretung ist gewählt, wer die zweithöchste Stimmenanzahl auf sich vereint.
6. Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Wahlleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.
Die Niederschrift hat folgende Angaben zu enthalten:
 1. Bezeichnung der Wahl,
 2. Namen des Wahlvorstandes,
 3. Ort und Datum der Wahl,
 4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung/des Aushangs,
 5. Feststellung der Zahl der anwesenden Wahlberechtigten,
 6. Liste der Wahlvorschläge,
 7. Anzahl der für jeden Kandidaten abgegebenen Stimmen,
 8. Wahlergebnis

§ 5 - Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Abschluss der Auszählung des Wahlganges gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis bekannt und fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt

§ 6 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses

1. Das Wahlergebnis zur Wahl der Gruppensprecher und Vertretung im Kuratorium ist in der Kita ortsüblich bekanntzugeben. Die Kita-Leitung ist für die Bekanntgabe vor Ort verantwortlich.
2. Die Kita-Leitung informiert den Träger zeitnah, schriftlich über das Wahlergebnis.

§ 7 - Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Alle Wahlunterlagen sind durch die Leitung der Kita an den Träger der jeweiligen Kita zu übergeben und dort für die Dauer der Wahlperiode aufzubewahren. Nach der nächsten Wahl der gleichen Art sind die Wahlunterlagen zu vernichten.

§ 8 - Ausscheiden, Nachrücken, Ersatzwahl, Anfechtung

1. Scheidet ein gewählter Elternvertreter aus, rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der Wahlbewerber nach, der nach dem gewählten Elternvertreter bei der Wahl die meisten Stimmen erreicht hat.
2. Steht kein stimmnächster Bewerber zur Verfügung, ist innerhalb von zwei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen; d. h. es wird für den Rest der Wahlperiode gemäß dieser Satzung neu gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, die Wahl einer Elternvertretung anzufechten, darüber hinaus kann die Wahl der Stadt- elternvertretung auch durch die Stadt Sangerhausen angefochten werden.
4. Die Anfechtung bedarf der Schriftform und muss binnen eines Monats nach dem Wahltag bei der Stadt Sangerhausen, Fachdienst Kita- und Schulverwaltung, Markt 7a, 06526 Sangerhausen eingehen und begründet werden. Ob die Wahl zu wiederholen ist, entscheidet die Stadt Sangerhausen.

Die Elternvertretung, deren Wahl durch die Stadt Sangerhausen für ungültig erklärt wurde, führt das Amt bis zur Wiederholungswahl. Handlungen und Entscheidungen, die in dieser Zeit getroffen werden, behalten bis zur Wiederholungswahl ihre Wirksamkeit.

Die Wiederholungswahl erfolgt binnen von zwei Monaten nach der Ungültigkeitserklärung und es wird für den Rest der Wahlperiode gemäß dieser Satzung neu gewählt.

Abschnitt 2 Gemeindeelternvertretung

§ 9 - Zusammensetzung

Die Gemeindeelternvertretung besteht aus jeweils einem gewählten Vertreter einer jeden Kita auf dem Gebiet der Stadt Sangerhausen und führt die Bezeichnung Stadt- elternvertretung.

§ 10 - Einladung und Vorbereitung zur konstituierenden Sitzung der Stadt- elternvertretung

1. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung für die Stadt- elternvertretung erfolgt über die Stadt Sangerhausen, Fachdienst Kita- und Schulverwaltung, an die Vertreter mit einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen vor dem Sitzungstag in Schriftform.
2. Ist die Zustellung einer Einladung per Post nicht möglich, so ist diese unverzüglich über die entsprechende Kita an den Vertreter zu übersenden.

3. Kann aufgrund der Unzustellbarkeit der Einladung die Einladungsfrist nicht gewahrt werden, so ist eine Heilung durch den Wahlvorstand vor der Wahl nur dann zulässig, wenn keiner der anwesenden Vertreter Einrede erhebt. Die Einrede bewirkt die Auflösung der konstituierenden Sitzung und eine Wiederholung der Einladung nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 11 – Wahl des Vorstandes und Niederschrift

1. Die Vertreter der Kita tragen sich namentlich in die Anwesenheitsliste ein.
2. Für die Wahlen zum Vorstand der Stadt Elternvertretung, übernimmt die Aufgabe des Wahlleiters ein Bediensteter der Stadt Sangerhausen, Fachdienst Kita- und Schulverwaltung.
3. Der Wahlleiter stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Wahl sowie die Wahlberechtigung und Wählbarkeit anhand der Anwesenheitsliste fest. Der Wahlleiter bestimmt zur sachgerechten Fertigung einer Niederschrift einen Schriftführer. Der Wahlleiter und der Schriftführer bilden zusammen den Wahlvorstand.
4. Stellt der Wahlleiter vor der Wahl fest, dass weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung gekommen sind oder nicht mindestens fünf Bewerber bereit sind, sich in den geschäftsführenden Vorstand der Stadt Elternvertretung wählen zu lassen, so ist die Wahlversammlung aufzulösen. Die Auflösung der Wahlversammlung bewirkt eine Wiederholung der Einladung nach den Vorschriften dieser Satzung.
5. Sollte auch eine wiederholte Einladung zur Wahlversammlung die geforderte Anzahl an Wahlberechtigten nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.
6. Die Wahlversammlung der Stadt Elternvertreter wählt in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Vorstand, pro Amt ist mindestens ein Wahlgang vorgesehen.
Der Vorstand besteht aus den folgenden Ämtern:
 1. dem 1. Vorsitzenden,
 2. dem 2. Vorsitzenden,
 3. dem Schriftführer und
 4. zwei Beisitzern
7. Die Wahlversammlung der Stadt Elternvertreter wählt in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vertreterin oder Vertreter und deren Stellvertretung für die Kreis Elternvertretung, pro Amt ist mindestens ein Wahlgang vorgesehen.
8. Für die Abstimmungen über die Wahlämter nach den Absatz 6 und 7 finden die §§ 4 und 5 dieser Satzung Anwendung.

§ 12 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses zum Vorstand der Stadt Elternvertretung erfolgt nach Rechtskraft im amtlichen Mittelungsblatt der Stadt Sangerhausen,

§ 13 - Abberufung, Niederlegung und Neuwahl

1. Die Erziehungsberechtigten oder Elternsprecher einer Kita können einen Antrag auf Abberufung ihrer Stadt Elternvertretung beim Vorstand oder bei der Stadt Sangerhausen, Fachdienst Kita- und Schulverwaltung, Markt 7a, 06526 Sangerhausen stellen.

2. Der Antrag muss begründet und von mindestens der Hälfte der Elternsprecher oder einem Drittel der Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Erziehungsberechtigte haben bei der Umfrage nur eine Stimme, unabhängig der Anzahl der eigenen Kinder, die zum Zeitpunkt der Abstimmung in der Kita angemeldet sind. Der Antrag muss zudem einen bevollmächtigten Ansprechpartner aufweisen.
3. Der Vorstand gibt dem abzubrufenden Elternvertreter, in einer Frist von einem Monat die Möglichkeit zur schriftlichen Anhörung.
4. Bis zur Entscheidung über den Antrag ruht das Amt des Betroffenen. Die Vertretung der Kita rückt an die Stelle nach, hierbei darf die Vertretung nicht an der Abstimmung über die Abberufung teilnehmen.
5. Nach Ende der Anhörungsfrist ist die Stadt Elternvertretung in einer angemessenen Frist zuladen. Der Antrag und die Anhörung werden durch den Vorstand in dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgetragen. Bei der anschließenden Abstimmung müssen mindestens zwei Drittel der Wahlberechtigten für eine Abberufung stimmen. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, so scheidet der Vertreter sofort aus seinem Amt aus. Das Abstimmungsergebnis wird allen Beteiligten schriftlich vom Vorstand unter Mithilfe der Stadt Sangerhausen, Fachdienst Kita- und Schulverwaltung zeitnah mitgeteilt.
6. Eine freiwillige Niederlegung des Wahlamtes ist zulässig. Die Wahlamtsniederlegung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand der Stadt Elternvertretung der Stadt Sangerhausen mitzuteilen.
7. Nach Ausscheiden des Stadt Elternvertreter rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode seine Vertretung nach. Steht keine Vertretung für das Amt zur Verfügung, ist der Stadt Elternvertreter innerhalb von zwei Monaten nach den Vorschriften dieser Satzung bis zum Ablauf der Wahlperiode neu zu wählen.
8. Die Verfahrensweise des § 13 findet auch für die Mitglieder des Vorstandes der Stadt Elternvertretung und die Vertreter für die Kreis Elternvertretung Anwendung. Hierbei müssen mindestens zwei Drittel der Vertreter einen Antrag auf Abberufung unterstützen.

Abschnitt 3 Schlussvorschriften

§ 14 - Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 15 - Übergangsbestimmungen

Die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung abgeschlossenen Wahlen zu bestehenden Elternvertretungen bleiben unberührt.

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Sangerhausen, 14.11.2019



Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Wirtschaft, Kultur und Tourismusausschussitzung findet am

**Donnerstag, dem 16.01.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des 03. Wirtschaft, Kultur und Tourismusausschuss

4. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

5. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Aufforderung der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden.

Die Sorgeberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die **Anmeldung** hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 01.07.2016-23-80100/1-1 **bis zum 1. März 2020** zu erfolgen.

Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie ein Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen!

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

Grundschule „Südwest“

19.02.2020 10:00 – 16:00 Uhr
20.02.2020 13:00 – 18:00 Uhr

Grundschule „Am Rosarium“

18.02.2020 08:00 – 12:00 Uhr
19.02.2020 08:00 – 12:00 Uhr und
14:30 – 16:30 Uhr
20.02.2020 08:00 – 12:00 Uhr

Grundschule „Goethe“

25.02.2020 08:00 – 12:00 Uhr
26.02.2020 08:00 – 12:00 Uhr
27.02.2020 13:00 – 18:00 Uhr

Grundschule Oberröblingen

19.02.2020 08:00 – 15:00 Uhr

Grundschule Großleinungen

19.02.2020 bis 21.02.2020 08:00 – 12:00 Uhr

Grundschule Wippra

18.02.2020 07:30 – 16:00 Uhr

Grundschule Hayn

24.02.2020 bis 27.02.2020 08:00 – 11:00 Uhr

Für die Einschulung 2021/2022 gelten folgende Schulbezirke

Grundschule „Goethe“ (Schulbezirk 1)

01. Alban-Hess-Straße	20. Baumschulenweg	39. Göpenstraße
02. Almensleber Weg	21. Bonifatiusgasse	40. Goethestraße
03. Alte Promenade	22. Bonifatiusplatz	41. Gonnaufer
04. Altendorf	23. Borngasse	42. Grauegasse
05. Alte Magdeburger Straße	24. Braugasse	43. Harz
06. Alter Markt	25. Breitbarthstraße	44. Hinter dem Harz
07. Am Bahnhof	26. Brühlberg	45. Hinter der Ulrichkirche
08. Am Bonnhöfchen	27. Brühlstraße	46. Hospitalstraße
09. Am Brühl	28. Brühlthal	47. Husarenpfortchen
10. Am Friedhof	29. Dr. Wilhelm-Külz-Straße	48. Hüttenstraße 1 – 44
11. Am Teufelsloch	30. Ewald-Gnau-Straße	49. Im Schlag
12. Am Töpfersberg	31. Ernst-Thälmann-Straße	50. Jackentalmühle
13. An der Gonna	32. Eckener Straße	51. Jacobstraße
14. An der Probstmühle	33. Eisenhüttenriff	52. Jägerstraße
15. An der Rosenmühle	34. Eschental	53. Jungferngasse
16. An der Trillerei	35. Feldstraße	54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz
17. Bertold-Brecht-Straße	36. Friedrich-Schmidt-Straße	55. Karl-Bosse-Straße
18. Bahnhofstraße	37. Georgenpromenade	56. Karl-Marx-Straße
19. Barbarossastraße	38. Gerichtsweg	57. Karl-Miehe-Straße

58. Kaltenborner Weg
59. Katharinenstraße
60. Kirchberg
61. Kirchgasse
62. Klosterplatz
63. Kornmarkt
64. Kyffhäuser Straße
65. Kylische Straße
66. Lengfelder Straße
67. Lerchengasse
68. Malzgasse
69. Marienstraße
70. Markt
71. Mogkstraße
72. Morunger Straße
73. Mühlendamm
74. Mühlgasse
75. Neue Weide

76. Neuhäuser Straße
77. Nordstraße
78. Otto-Nuschke-Straße
79. Pfeiffersheim
80. Pfingstgrabenstraße
81. Poetengang
82. Probstgasse
83. Rudolf-Breitscheid-Straße
84. Rähmen
85. Rathausgasse
86. Riestedter Straße 1 – 33, 2 – 40
87. Rittergasse
88. Salpetergasse
89. Schachtstraße
90. Schifffahrt
91. Schlossgasse
92. Schulgasse
93. Seidenbeutel

94. Speckswinkel
95. Sperlingsberg
96. Teichstraße
97. Töpfersberg
98. Tromberg
99. Ulrichstraße
100. Voigtstedter Straße
101. Vor dem Lindendamm
102. Vor dem Wassertor
103. Vor der Blauen Hütte
104. Vorwerk
105. Wassertorstraße
106. Weinlager
107. Weststraße
108. Wilhelm-Schmied-Straße
109. Ziegelgasse

Grundschule „Südwest“ (Schulbezirk 2)

01. Ahornweg
02. Am Bergmann
03. Am Faß
04. Am Kreuzstein
05. Am Schildchen
06. Am Unterfeld
07. An der Stollenmühle
08. Auenweg
09. August-Bebel-Straße
10. Birkenweg
11. Brandtstraße
12. Clara-Zetkin-Straße
13. Darrweg
14. Eichenweg
15. Erfurter Straße
16. Erich-Weinert-Straße

17. Ernst-Putz-Straße
18. Friedrich-Engels-Straße
19. Fritz-Himpel-Straße
20. Fröbelstraße
21. Georg-Schumann-Straße
22. Grabenweg
23. Grüner Weg
24. Hasentalweg
25. John-Schehr-Straße
26. Juri-Gagarin-Straße
27. Karl-Liebknecht-Straße
28. Kyselhäuser Straße
29. Landweg
30. Lindenstraße
31. Martinsriether Weg
32. Oberröblinger Straße

33. Rosa-Luxemburg-Straße
34. Riethweg
35. Schartweg
36. Schulze-Delitzsch-Straße
37. Schützenplatz
38. Stiftsweg
39. Straße Glück Auf
40. Straße der Volkssolidarität
41. Tackestraße
42. Thomas-Müntzer-Straße
43. Ulmenweg
44. Walther-Rathenau-Straße
45. Weinbergstraße
46. Wilhem-Koenen-Straße

Grundschule „Am Rosarium“ (Schulbezirk 3)

01. Am Angespann
02. Am Beinschuh
03. Am Brandrain
04. Am Oberfeld
05. Am Ring
06. Am Röhrgraben
07. Am Rosengarten
08. Amselweg
09. An der Gonnaer Landstraße
10. Bachstraße
11. Baunataler Straße
12. Bergstraße
13. Beyernaumburger Straße
14. Beyernaumburger Weg
15. Carl-Flügel-Straße
16. Carl-Rabe-Straße
17. Christberg
18. Dammstraße
19. Damaschkestraße
20. Drosselweg

21. Falkenweg
22. Faschstraße
23. Finkenweg
24. Franz-Heymann-Straße
25. Genossenschaftsstraße
26. Hasentorstraße
27. Helmstal
28. Hüttenstraße 45 - 103
29. Julius-Hornung-Straße
30. Kupferhütte
31. Ludwig-Jahn-Straße
32. Ludwigstraße
33. Meisenweg
34. Otto-Grotewohl-Straße
35. Oststraße
36. Othaler Weg
37. Parkstraße
38. Pösselstraße
39. Riestedter Feld

40. Riestedter Straße 35; 37; 39; 41 – 100
41. Ringstraße
42. Schloßberge
43. Schwalbenweg
44. Schwanenweg
45. Sotterhäuser Weg
46. Spangenbergstraße
47. Speicherstraße
48. Steinberger Weg
49. Straße der Einheit
50. Straße des Aufbaus
51. Straße des Fortschritts
52. Straße des Friedens
53. Taubenberg
54. Tennstedt
55. Trnavaer Straße
56. Vor der Waisenmühle
57. Walkberg

Ortsteil Gonna
 Ortsteil Grillenberg
 Ortsteil Obersdorf
 Ortsteil Riestedt
Grundschule Oberröblingen
(Schulbezirk 4)
 Ortsteil Oberröblingen

Grundschule Großleinungen
(Schulbezirk 5)
 Ortsteil Großleinungen
 Ortsteil Lengefeld mit Meuserlengefeld
 Ortsteil Morungen
 Ortsteil Wettelrode
Grundschule Wippra (Schulbezirk 6)

Ortsteil Wippra mit Hayda und Pop-
 perode
Grundschule Hayn
 Ortsteil Breitenbach
 Ortsteil Horla
 Ortsteil Rotha mit Paßbruch
 Ortsteil Wolfsberg

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Satzung der Stadt Sangerhausen über den Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“, der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in der Stadtrats-
 sitzung am 28.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 26 „Indus-
 triepark Mitteldeutschland, 1. BA“ der Stadt Sangerhausen,
 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Fest-
 setzungen, als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 26
 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“, der Stadt Sanger-
 hausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung
 ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, im
 Zimmer 212, Fachdienst Stadtplanung, Markt 7a, während
 der Sprechzeiten

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

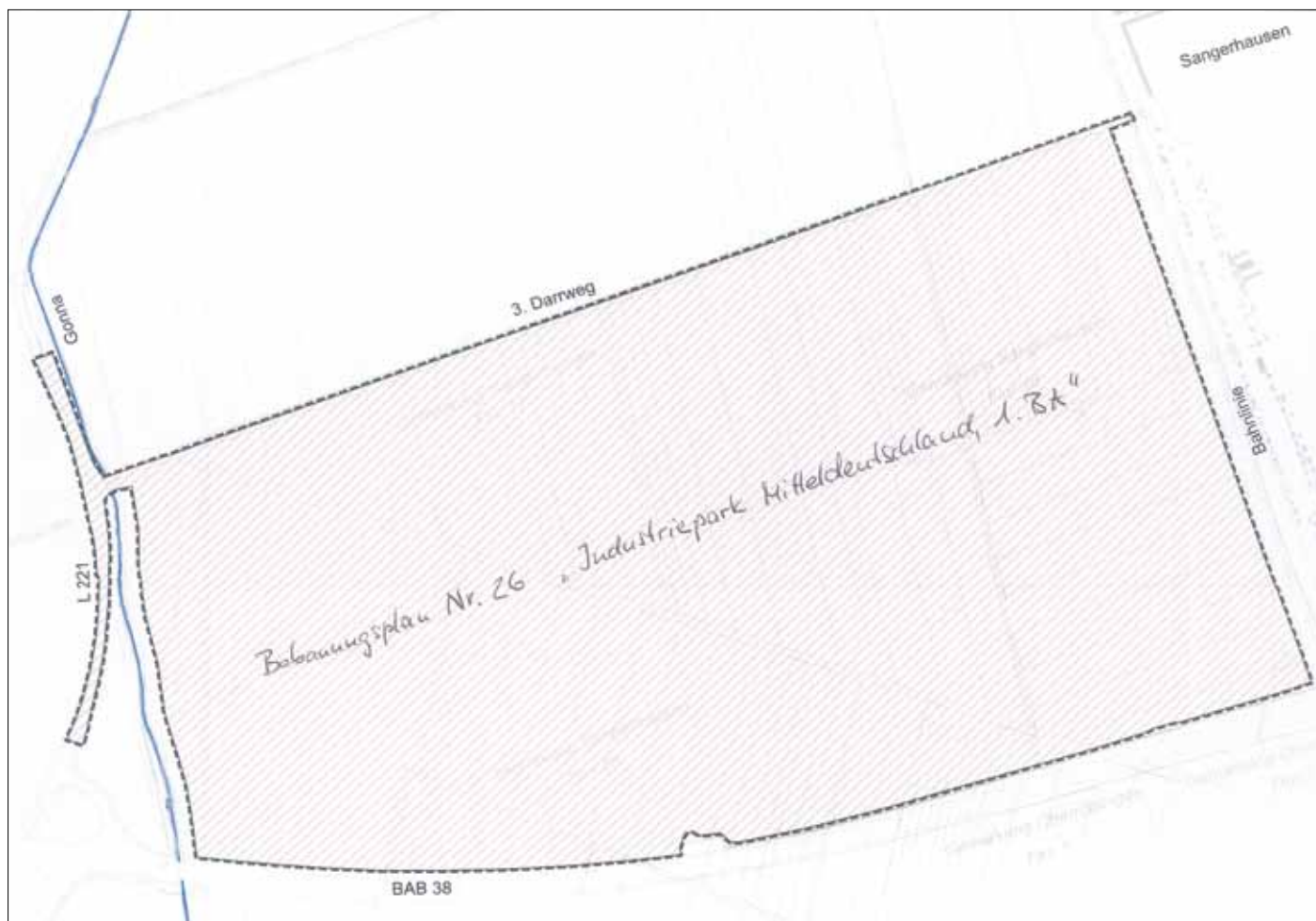
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2
 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist
 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit die-

ser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde
 geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht
 innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung
 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wor-
 den sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder
 den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
 Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4
 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ent-
 schädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige
 Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlö-
 schen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.




Sven Strauß
 Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Ausstattung Neubau Hort Poetengang

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Sangerhausen
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464/565 231
E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de
Internet:
www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Art der Vergabe:

**öffentliche Ausschreibung, Vergabenummer: 40.8/2019/
AusstattungHort/VOL/Li**

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

kein elektronisches Vergabeverfahren, Angebotsunterlagen sind in Papierform einzureichen

d) Art, Ort und Umfang der Leistung:

Lieferung, Montage und Aufstellung von Mobiliar für den Neubau „Hort Poetengang“ sowie die Entsorgung von Verpackungsmaterial.

Karl-Marx-Str. 10, 06526 Sangerhausen

e) Anzahl, Größe und Art einzelner Lose:

Die Vergabe erfolgt in Losen:

Los 1 – Schränke, Tische, Stühle

Los 2 – Küche

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nicht zugelassen

g) Liefer-/Ausführungsfrist:

15.06.2020 bis 10.07.2020

h) Anforderung und Einsehen der Verdingungsunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/14592c600a/> kostenfrei abgerufen werden. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Änderungen, Erläuterungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

Postalisch können die Unterlagen (bei Auftraggeber a), unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (E-Mail, Brief, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung, abgefordert werden. Der Versand bzw. die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang bzw. -nachweis (siehe m).

i) Teilnahmeantrag:

entfällt

Ende Angebotsfrist:

23.01.2020, 14:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist:

bis zum 08.05.2020

j) Geforderte Sicherheiten:

keine

k) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

l) Geforderte Nachweise:

Vervollständigung des beiliegenden Formblattes: „Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren“ (124_LD) gem. § 6 (3) VOL/A oder der Nachweis der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV-Liste) oder ein zertifizierter Nachweis der Präqualifizierung durch eine anerkannten Präqualifizierungsstelle gem. § 6 (4) VOL/A. Bei Nichteintragung in ein Präqualifizierungsverzeichnis ist die Erklärung nach Abschnitt 1 - Basisparagrafen (An-

lage 1) des Bewerbererklärungsrunderlasses **auszufüllen**.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Die Anerkennung von Referenzen erfolgt, wenn diese, von drei Kommunen, von der vergleichbaren Größe des Auftraggebers, ausgestellt wurden.

Der Auftraggeber fordert einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. 150a GewO vor Zuschlagserteilung an. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben gemäß § 6 (3) VOL/A zu machen:

- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gem. § 10 (1) und (3) des Landesvergabegesetzes Land Sachsen-Anhalt,
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. § 13 (2) und (4) des Landesvergabegesetzes Land Sachsen-Anhalt,
- Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gem. § 12 des Landesvergabegesetzes Land Sachsen-Anhalt,
- Ergänzende Vertragsbedingungen zum Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt zu den §§ 12, 17 und 18

Weiterhin sind folgende Unterlagen mit Angebotsabgabe vorzulegen:

- Zertifikat nach einer Qualitätsnorm (z. B. DIN EN ISO 9001) und nach einer Umweltnorm (z. B. DIN EN ISO 14001)

m) Kosten

Höhe der Kosten: 12,50 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck:

36510100/43110000 – 40.8 Ausstattung Hort

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC-Code: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn:

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei dem Auftraggeber a) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zuschlagskriterien:

100 % niedrigster Preis

o) Besondere Hinweise:

Mit Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 (1) VOL/A.

Es gilt deutsches Recht.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

p) Vergabepflichtstelle:

Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06114 Halle (Saale)

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft findet am

**Mittwoch, dem 22.01.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2019

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen und Anmerkungen

Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anmerkungen

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Sanierungsausschusssitzung findet am

**Mittwoch, dem 15.01.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Die Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 18.00 bis 18.30 Uhr statt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2019

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung
6. Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen

Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
10. Informationen der Verwaltung
11. Wiedervorlage
12. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen versteigert Fundsachen im Netz

Online-Forum für Schnäppchenjäger

Die Stadt Sangerhausen wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

durchgehend vom 27.02. bis 07.03.2020

Die Fundsachen werden ab dem 30. Januar 2020 im Fundus Internet Portal unter www.fundus.eu in einer Vorschau angeboten und im Versteigerungszeitraum ab dem 27.02.2020 über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert. Versteigert werden die verschiedensten Fundsachen, vom hochwertigen Fahrrad über diverse Schmuckartikel und Schallplatten bis hin zu guten Handys.

Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Tierpfleger (m/w/divers)

im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

zu besetzen.

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Oberbürgermeister Sven Strauß gedenkt gemeinsam mit Landrätin Dr. Angelika Klein Opfern von Krieg, Gewaltherrschaft und Rassismus



Im Gedenken an die Toten und Opfer von Krieg und Gewalt hat Oberbürgermeister Sven Strauß am Volkstrauertag gemeinsam mit der Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein, auf dem Sangerhäuser Friedhof einen Kranz niedergelegt. In seiner Rede zitierte er Worte von Kurt Tucholskys: „Jeder Krieg ist eine Niederlage. Denn Krieg vernichtet Leben.“

„Wir gedenken heute den Opfern des Ersten und des Zweiten Weltkrieges, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Wir erinnern an die ungeheuren Zerstörungskraft industriell geführter Kriege. Wir erinnern an die Blindheit, mit dem Hass und der Gewalt, die aus nationaler Überheblichkeit und ideologischer Verblendung erwachsen. Wir erinnern aber auch an Massenmorde, den millionenfachen Tod von Kriegsgefangenen durch unmenschliche Behandlung, Hunger und Seuchen und wir erinnern an die Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen aus ihrer Heimat und an neue Grenzziehungen.

Wir haben uns heute hier versammelt, weil wir die Kinder, Frauen und Männer aus unserer Stadt Sangerhausen, aus Deutschland, aus ganz Europa und aus vielen anderen Ländern nicht vergessen wollen, die Opfer kriegerischen und rassistischen Wahnsinns geworden sind.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir viele Bilder aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft, nämlich aus der Stadt Halle, sehen müssen, die so unendlich traurig und vor allem unbegreiflich waren. Andere wegen ihrer Herkunft oder ihrem religiösen Glauben zu diskriminieren oder zu verurteilen, darf in unserer Zeit nicht stattfinden. In solchen Momenten tut es gut zu wissen, dass es eine große Gemeinschaft gibt, Menschen, die Toleranz zeigen. Das, was in Halle passiert ist, geht uns alle an.

Mehr Worte bedarf es dazu nicht!“ Mit einer Schweigeminute gedachten alle Anwesenden den Opfern von Zerstörung und Gewalt.

Ehrung am Feuerwehrdenkmal



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen haben zum Volkstrauertag aller verstorbenen Kameradinnen und Kameraden am Feuerwehrdenkmal auf dem Sangerhäuser Friedhof gedacht. Die Ehrung galt besonders den Feuerwehrmännern Brandt, Tacke und Ludwig. Alle drei kamen bei einem Brand der 1871 bis 1872 erbauten Malzfabrik in Sangerhausen ums Leben.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 4. Februar 2020

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 22. Januar 2020, 10.00 Uhr

Oberbürgermeister sagt Danke!

Sportvereine der Stadt feiern im Glashaus



Am Freitag, 15. November, kamen 180 Sportlerinnen und Sportler auf Einladung des Oberbürgermeisters Sven Strauß in das Glashaus des Europa-Rosariums, um den „Tag des Ehrenamtes“ zu feiern. Offiziell ist der 5. Dezember der Internationale Tag des Ehrenamts. In Deutschland arbeiten mehr als 23 Millionen Menschen ehrenamtlich, das ist schon eine gewaltige Zahl! Ihr Engagement soll mit diesem Tag gewürdigt werden.

Er ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der vielen freiwilligen Helfer, die sich für die Gesellschaft einsetzen. Statt wie bisher einzelne Vertreter verschiedener Bereiche ehrenamtlicher Arbeit in einer Veranstaltung mit einem Preis zu ehren, hat sich die Stadt Sangerhausen auf eine Thematik konzentrieren, um sich, anlässlich dieses Ehrentages, für das zum Teil über viele Jahre ausgeübte Engagement zu bedanken. In diesem Jahr ging es um die Thematik Sport.



„Was wären die Sportvereine der Stadt Sangerhausen ohne ihre zahlreichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter? Täglich leisten Sie unter großem Einsatz Ihrer Freizeit und Kraft einen enormen Beitrag dazu, dass Kinder, Jugendliche, Senioren, also Menschen jeglicher Altersgruppe, ihre Gesundheit fördern, Spaß haben und soziale Kontakte knüpfen und aufrechterhalten können.

Sie sorgen dafür, dass die Sportlerinnen und Sportler wett-kampffähig sind, aber auch einen Ausgleich zum stressigen Alltag finden können.

Zusammengefasst steigert Sport die Lebensqualität und fördert das Zusammenleben von Menschen in unserer Stadt. Zwar läuft Sport oft auch außerhalb organisierter Vereine ab, nichtsdestotrotz haben gerade die Vereine und Sie als Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu einer Expansion des Sports in die Lebenswelt der Menschen gesorgt.

Organisiertes Sporttreiben knüpft Verbindungen zwischen Generationen und sozialen Gruppen und ist somit einer der wichtigsten Stabilisatoren in unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen, den zahlreichen ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Bereich Sport, aber auch Ihren Partnerinnen und Partnern, die Sie während Ihrer Vereinstätigkeit zuhause unterstützen und Ihnen den Rücken stärken, mit dieser Festveranstaltung, anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes, meinen größten Dank und Respekt aussprechen, so Oberbürgermeister Sven Strauß, der gemeinsam mit Rosenprinzessin Angie I. seine Gäste begrüßt hat.



Unterstützt wurde diese Veranstaltung durch Sponsoren, die diesen Abend überhaupt erst ermöglicht haben. Ein großes Dankeschön an: Thomas Peckruhn, Skoda Autohaus Liebe Sangerhausen, Annett Görlich, Vorstand Sparkasse Mansfeld-Südharz, Carsten Rudolf, von der GeTec GmbH, Olaf Wüstemann, Stadtwerke Sangerhausen, Michael Lehne, EDEKA-Center, Holger Scholz, Panorama Möbel- und Küchenhandels GmbH. Ebenso unterstützt haben die Veranstaltung auch: Heiko Koschmieder, FEAG Sangerhausen und Steffen Ritter vom Institut Ritter.



Ein besonderer Gast an diesem Abend war die amtierende Vizepräsidentin des Landessportbundes Sachsen-Anhalts und Olympiasiegerin im Speerwurf Frau Silke Renk-Lange.



Holger Scholz, Vizepräsident des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz (B. r.), talkte mit erfolgreichen Sportlern aus Sangerhausen. Im Gespräch mit ihm waren Steve Pfaffenberger, Radballweltmeister, und die Ausnahme-Leichtathleten Maximilien Sluka und Till Blättermann (v. l.)



Angereist aus Bremen: Kevin Kück. Der Freestyle-Footballer unterhielt mit kurzweiligen Showeinlagen.



Die Moderation und die Musik des Abends kamen von Stephan Baier aus Halle.

WITTICH
MEDIENT
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:
anzeigen.wittich.de

Der nächste große Schritt

Richtfest für den Ersatzneubau Hort Poetengang



Am 19. November fand das Richtfest für den Ersatzneubau Hort Poetengang statt. Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß begrüßte dazu den Bundestagsabgeordneten Torsten Schweiger (3. v. r.), den Landtagsabgeordneten André Schröder (B. l.), die Fachplaner und die bauausführenden Firmen.



Verantwortlich für die Errichtung des Rohbaus war die Firma Komplettbau Ringleben. Geschäftsführer Gerald Siebenhüner (B. u. r.) war für den kurzen, aber prägnanten Richtspruch verantwortlich.

„Die Voraussetzungen für den Innenausbau, dazu gehört der Beginn Elektroarbeiten, Heizung, Sanitär und Innenputz, also der Trockenbau, sind gegeben. Der Bau der angrenzenden Speisehalle wird zeitnah begonnen. Die Speisehalle wird, anders als der Hort, aus der Förderung der Schulinfrastruktur finanziert. Hier beträgt die Bausumme insgesamt 550 Tausend Euro, gefördert werden 426 Tausend. Der Fertigstellungstermin ist für beide Objekte Mitte 2020 geplant“ so der OB.

Sie erinnern sich? Der Spatenstich am 18. März markierte das Ende umfangreicher Planungen und den Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung des Ersatzneubaus. Mit diesem Hort erhält die Stadt ein modernes Gebäude, das einen wichtigen Teil des neuen Schulkomplexes ausmacht. Es entsteht ein geschlossenes Areal mit kurzen Wegen und der Möglichkeit, Angebote, wie die Turnhalle, den Sportplatz und die Freiflächen allen Kindern zu jeder Zeit zugänglich zu machen. Als weiterer Baustein fügt sich das Projekt damit nahtlos in die Aktivitäten im Bereich Stadtentwicklung und -sanierung ein. Der neue Hort wird für maximal 210 Kinder

in den Klassenstufen 1 bis 4 optimal zugeschnitten sein. Auch die Arbeitsabläufe für die Kolleginnen und Kollegen, die bislang an drei verschiedenen Standorten tätig sind, werden wesentlich erleichtert. Mit dem Neubau ergibt sich eine deutlich optimierte und verbesserte Erreichbarkeit des Schulgeländes, da durch die Anordnung von Parkplätzen die Anfahrt und die Parksituation komplett neu konzipiert wird.

Insgesamt sind für das Hort-Projekt Kosten in Höhe von knapp 1,9 Millionen Euro veranschlagt – eine beträchtliche Summe, die ohne Zuwendungen von Bund und Land, im Rahmen des „Stark V Programms“, für Sangerhausen nicht zu stemmen gewesen wäre. Bautechnisch, energetisch und wirtschaftlich wird der Ersatzneubau an diesem Standort ein hohes Niveau aufweisen und er wird sich dementsprechend effektiv auf die Bewirtschaftungskosten auswirken.

Ein Dankeschön an die künftigen Nutzerinnen, nämlich dem Hortteam, für die gute Versorgung.

Elektromobilität

Die Zukunft des Straßenverkehrs



Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß (B. r.) und Olaf Wüstemann, Geschäftsführer der Stadtwerke Sangerhausen, haben gemeinsam eine Strom-Ladesäule in der Innenstadt eingeweiht. Damit gibt es in Sangerhausen seit dem 27. November 3 Ladesäulen mit jeweils 2 Anschlüssen direkt in der Stadt, nämlich auf den Parkplätzen Markt Süd-Seite, am Rosarium und am Bahnhof. Laut Geschäftsführer Olaf Wüstemann kostet das Laden an der Ladesäule der Stadtwerke Sangerhausen unter 10,- Euro, denn 24 kWh passen durchschnittlich in einen PKW, 0,39 Cent je Kilowattstunde kostet das Tanken, macht 9,36 Euro.



Pro Säule gibt es 2 extra gekennzeichnete Parkplätze, die für 4 Stunden zum Aufladen mit einer Parkkarte genutzt werden können. Übrigens: Im Landkreis Mansfeld-Südharz sind derzeit 72 E-Autos unterwegs. Elektromobilität – Die Zukunft des Straßenverkehrs? „Zumindest eine gute Alternative. Laut Bundesregierung soll das Elektroauto zu einem wichtigen Zukunftsmodell des Transportwesens in Deutschland werden“, so der OB. Mit einem sehr ambitionierten Plan fördert der Bund diese Technik. Vorgesehen ist bis zum Jahr 2020, dass bis zum Jahr 2020 knapp eine Millionen E-Fahrzeuge die Straßen Deutschlands dominieren.

Weihnachtsmarkteröffnung

Der verschwundene Weihnachtsmann?



Natürlich nicht! Aber er hat sich schon ein wenig von Oberbürgermeister Sven Strauß, Rosenkönigin Tina I., Rosenprinzessin Angie I., vom Kobermännchen, alias Steffen Rüdiger, und von einem waschechten Bergmann bitten lassen. Mit der Eröffnung des Sangerhäuser Weihnachtsmarktes am 4. Dezember wurde die Weihnachtszeit in unserer Stadt „offiziell“ eingeläutet. Auf dem Gelände rund um die Marienkirche zog sich ein Geruch aus Tannengrün, Glühwein und gebrannten Mandeln.



Andrang herrschte beim traditionellen Stollenanschnitt. Gebackene 3,20 Meter lang und hergestellt von den Bäckern des RosenCafés des Europa-Rosariums ging Stück für Stück an die großen und kleinen Weihnachtsmarktbesucher. Geholfen haben dabei unter anderem die Rosenkönigin, der Oberbürgermeister und Matthias Grünberg, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH (v. l.). Märchenhaftes für Kinder am Lagerfeuer mit Stockbrot im Tipi-Zelt,

eine Bastelstraße und ganz viele Gelegenheiten zum Weihnachtsschlemmen gab es zum beschaulichen Weihnachtsmarkt rund um „St. Marien“. Nach dem Motto „Wir warten auf den Weihnachtsmann“, gab es täglich um 17.00 Uhr bis Sonntag, 8. Dezember, weihnachtliche Geschichten am Lagerfeuer, gelesen von Heike Nebel, Ralf Poschmann (Rotary Club Sangerhausen), von Oberbürgermeister Sven Strauß und von Rosenkönigin Tina I.

Handwerk zum Anfassen

Oberbürgermeister backt mit Kindern Weihnachtsnaschereien



Es ging am 28. November nicht nur darum, handwerkliche Berufe aufzählen zu können, sondern auch darum, zu wissen, was sich dahinter verbirgt. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Sven Strauß haben die 7- bis 14-Jährigen aus dem Jugendzentrum Buratino (JUZ) unter fachmännischer Anleitung im RosenCafé Weihnachtsnaschereien und Blaubeermuffins gebacken.

Neben der Praxis, an der alle sichtlich viel Spaß hatten, informierte Bäckermeister Vogel über verschiedene Mehlarnten, Techniken, Backzutaten und was wie lange in den Ofen muss. Anschließend gab es im Happy Go, dem Jugendclub Am Rosengarten, noch mehr Handwerk zum Anfassen. Über die Schultern geschaut haben über 30 Kinder bei einem Schmied und der FEAG Sangerhausen. Dabei entstanden kleine selbstgemachte Schmuckstücke und der eine oder andere zukünftigen Handwerker hat schon einmal einen Lötkolben ausprobiert.

Und es gibt schon die nächsten Planungen. Unter anderem wird am Anfang des kommenden Jahres die 2. Kinder- und Jugendsprechstunde mit dem OB und weiteren Gesprächspartnern stattfinden.

ÖSA-Kalender 2020

Hoch hinaus

Die Moltkewarte im Sangerhäuser Ortsteil Lengefeld schmückt das Juli-Blatt im neuen Kalender der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA).

Der Sachsen-Anhalt-Kalender 2020 trägt den Titel „Hoch hinaus“ und zeigt historische und neue Türme im Bundesland. Der Bogen spannt sich dabei vom mittelalterlichen Wachturm über Aussichtstürme bis zum modernen gläsernen Büroturm.



Erste Kalenderexemplare nahm heute Sangerhausens Oberbürgermeister Sven Strauß (B. l.) entgegen, überreicht von Michael Näher, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mansfeld-Südharz. Die Sparkassen sind die Vertriebspartner des ÖSA. „Ein Turm ist ein buchstäblich überragendes Wahrzeichen, er ist für alle und weithin sichtbar und stiftet damit auch Identität für die Menschen vor Ort“, sagte der Sparkassen-Vorstandsvorsitzende: „Regionale Identität, Nähe zu den Menschen vor Ort“, sagte der Sparkassen-Vorstandsvorsitzende: „Regionale Identität, Nähe zu den Menschen und örtliche Sichtbarkeit zeichnet auch die Sparkassen und die ÖSA Versicherungen aus.“ Der Imbissbetreiber an der Moltkewarte ist Maik Stolze (B. r.). Auch er freute sich über eins der ersten Exemplare.

Eingeweiht im Jahr 1903, steht die Moltkewarte inmitten des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz auf dem Höhenzug Schlößchenkopf. Wer den Turm bis zur 26 Meter hohen Aussichtsplattform erklimmt, kann über die gesamte Landschaft rund um Sangerhausen blicken.

Wochenmarkt macht Weihnachtspause

Der Wochenmarkt der Stadt Sangerhausen legt auch in diesem Jahr zum Jahreswechsel eine Pause ein. Letztmalig findet der Wochenmarkt am Freitag, 20.12.2019, statt. Gestartet wird anschließend im neuen Jahr am 10.01.2020. Dann stehen die Markthändler mit ihrem reichhaltigen Angebot wieder zu den bekannten Marktöffnungszeiten dienstags und freitags in der Zeit von 7.00 - 14.00 Uhr für Ihren Einkauf bereit.

Die Markthändler bedanken sich bei ihren treuen Kunden und Kundinnen für ein erfolgreiches Jahr 2019 und wünschen frohe Festtage sowie viel Gesundheit im neuen Jahr!

Schließzeit der Stadtbibliothek zum Jahreswechsel

Liebe Leserinnen und Leser, in der Zeit vom **23.12.2019 – 03.01.2020** bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Ab dem 07.01.2020 sind wir wieder für Sie da. An diesem Tag haben wir **einmalig** bereits ab **10:00 Uhr** geöffnet.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Team der Stadtbibliothek

Termine und Informationen

Theater im Europa-Rosarium ...

Fortsetzung der Kooperation mit dem Theater Eisleben mit schwarzem und englischem Humor. Im Rahmen der neuen Kooperation des Theaters Eisleben mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH konnte das Sangerhäuser Publikum kürzlich erstmals eine Aufführung mit dem Ensemble des Theaters aus der Lutherstadt im Europa-Rosarium erleben. Ihre Fortsetzung findet die Zusammenarbeit bereits am 7. Februar 2020, um 19.30 Uhr, im Glashaus des Europa-Rosariums mit dem Stück „Bis dass Dein Tod uns scheidet“ nach einer literarischen Vorlage von Lars Lienen.



Regisseur Ulrich Fischer, Ausstatter Sven Hansen, die Schauspieler Oliver Beck und Christopher Wartig präsentieren den Sangerhäusern schwarzen und englischen Humor vom Feinsten. Musikalisch begleitet werden sie von Komponist und Musiker Sebastian Undisz.

Die Tickets sind im Vorverkauf in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen, Kaltenborner Weg 10, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 19433, erhältlich.

Bekanntmachung der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden durch den Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V. geprüft. Der Prüfbericht vom 04.10.2019 (Posteingang 22.11.2019) liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle, Darrweg 9, aus und kann von den Mitgliedern zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Sie möchten zum Neujahrskonzert?



Und wieder beginnt ein neues Jahr mit einem Neujahrskonzert am Sonnabend, dem 4. Januar 2020, um 19.30 Uhr in der Mammuthalle in Sangerhausen.

Zwei attraktive, temperamentvolle Sänger - Jeannette Oswald-Sopran und Bryan Rothfuss-Bariton von der Staats-

operette Dresden mit wundervollen Stimmen und Charme werden das Publikum in das Reich der Oper, Operette und des Musicals entführen.

Als Orchester ist die „Kammerphilharmonie Miriquidi“ unter der Leitung von MD Reinhardt Naumann zu hören.

Mit von der Partie ist das Kinder- und Jugendballett unter der Leitung von Ilona Richter von der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz sowie die beiden Moderatoren Andreas Mann und Fritz-Dieter Kupfernagel.

Kartenvorverkauf unter der Telefonnummer 03464 587183 oder 0174 6874971.

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.

Öffentliche Veranstaltungen

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31

Januar 2020

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:		
montags	10.00 Uhr	Montagsmaler (Peter Scheuch)
	15.00 Uhr 16.30 Uhr	Klöppeln (Dorothea Süß) Singestunde (Gislinde Listing)
dienstags	14.00 Uhr	Kaffeegeflüster und Handarbeiten
mittwochs	13.15 Uhr	Skat-Runde
donnerstags	09.00 Uhr	Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
	14.00 Uhr	Näh-Treff (2 x monatlich)
	14.00 Uhr	Rommé-Runde
	14.00 Uhr	Seniorengymnastik Gruppe 1 (SVGR e. V.)
	15.15 Uhr	Seniorengymnastik Gruppe 2 (SVGR e. V.)

Weitere Veranstaltungen:

13.01.2020	14.00 Uhr	Koch-Club Gruppe 1 „Linsen – mehr als ein Eintopf!“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
14.01.2020	14.30 Uhr	Vortrag „Pflanzenwelt im Südharz“ Leitung: Armin Hoch Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
20.01.2020	14.00 Uhr	Koch-Club Gruppe 2 „Linsen – mehr als ein Eintopf!“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Der „treffpunkt süd“ ist zum Jahreswechsel vom 23.12.2019 bis 06.01.2020 geschlossen.

Ab dem 07.01.2020 geht es in gewohnter Weise weiter. Die Informationen dazu finden Sie auf unseren Aushängen, unserer Homepage www.wgs-sangerhausen.de oder per Tel. 03464 540241.

Wir wünschen ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Neues Rathaus, Markt 7a
Tel. 03464 565-444

Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 13.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel. 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel. 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

**Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
Tel. 03464 565450**

Montag:	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfrei zugänglich)

Mo. – Sa.	11.00 - 17.00 Uhr
So.	10.00 – 17.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 5898292
rosencafe@sangerhausen-tourist.de
Mo., Di., Fr., Sa. 11.00 – 17.00 Uhr
Mi. – Do. Ruhetag
So. 10.00 – 17.00 Uhr

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10
 06526 Sangerhausen
 Tel. 03464 19433
 Fax: 03464 515336
 www.sangerhausen-tourist.de
 info@sangerhausen-tourist.de
 Montag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17
 06526 Sangerhausen
 Tel. 03464 587816
 Fax: 03464 582768
 www.roehrigschacht.de
 info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag, 09.30 bis 17.00 Uhr
 Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266
 Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag und Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Breitenbacher



WEIHNACHTSMARKT

Samstag, 21. Dezember 2019
ab 16.00 Uhr, auf dem Festplatz in Breitenbach

Wir laden alle Breitenbacher und Gäste ein, ein paar gemütliche Stunden gemeinsam zu verbringen.
 Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein, mit frischen Waffeln, Deftiges vom Grill, Glühwein und Met.
 Natürlich lässt sich der Weihnachtsmann auch blicken und bringt für alle Kinder eine Kleinigkeit mit.
 Mit dem Breitenbacher Frauenchor können gemeinsam Weihnachtslieder im Kerzenschein gesungen werden..

Burschenverein Breitenbach e.V.



Ortschaft Wippra

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wippra
am Dienstag, dem 14.01.2020
um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Wippra (Anger 3)
 Dazu sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Jagdgenossenschaft Wippra herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung/Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Notjagdvorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Wahl der neuen Kassenprüfer
7. Beschluss zur Jagdverpachtung
8. Sonstiges

Hinweis:

Wer sich vorstellen kann, in dem neu zu wählenden Vorstand oder als unabhängige/r Kassenprüfer/-in mitzuwirken, kann sich gern im Vorfeld beim derzeit eingesetzten Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wippra, Herrn Mario Bößenroth, informieren/melden.
 (Stadt Sangerhausen - Telefon: 03464 565-254)

gez. Bößenroth
 Notjagdvorstand

Harzklub-Zweigverein Wippra

Zum JAHRESTREFFEN der Harzklub-Kulturwarte am 28. September 2019 führte uns der Weg vormittags auch in das Erlebniszentrum Bergbau-Röhrigschacht-Wettelrode. Hier wurden wir mit einem stolzen GLÜCK AUF von engagierten Bergmännern begrüßt. Nach der Einweisung bekamen wir Helm, Kittel, Grubenlampe, und mit einem Glockenzeichen ging die Fahrt im Förderkorb in eine Tiefe von 283 m. Mit der Grubenbahn fuhren wir 1 km in den Berg hinein; weiter ging es zu Fuß. Mit Schauobjekten und umfangreichen Erklärungen - auch auf heitere Weise - vom Bergmann Bodo Osterland bekamen wir einen Einblick über den Abbau des Kupferschieferflöz im Sangerhäuser Revier. Die Abbauentwicklung von den Anfängen vor 800 Jahren in den damals extrem niedrigen Abbauen von 40 cm bzw. 80 cm ließen uns die jahrhundertelange schwere Handarbeit der Männer mit Gezähe, Licht, Liegebrettern und Arschleder nur erahnen. Der spätere Einsatz von immer weiter entwickelten Technik in der Neuzeit-Presslufthammer, Sprenglöcher, Abbau, Abtransport (früher machte das der Huntejunge) war immer noch Schwertsarbeit, und Kameradschaft wurde und wird groß geschrieben. Mit viel Herzblut wurde nach der Einstellung des Bergbaus auch hier im Sangerhäuser Revier das Bergbaumuseum zu einem Erlebniszentrum Bergbau-Röhrigschacht ausgebaut. Auf dem weiträumigen Außengelände befindet sich noch die Ausstellung der Schachtfördertechnik. und in näherer Umgebung ein Bergbaulehrpfad. Ein gutes Mittagessen in der BERGMANNSKLAUSE rundete das Erlebnis Bergbau Wettelrode ab. Das Ziel am Nachmittag war das Spengler-Museum Sangerhausen, erbaut 1950 – 52. Hier

erfahren wir Interessantes über Geologie, Tier- und Pflanzenwelt, Ur- und Frühgeschichte, den Altbergbau, Sangerhäuser Stadtgeschichte, Persönlichkeiten der Stadt, und zum 100. Bauhausjahr mit den Gebäuden Sparkasse und Volksbank. Die wertvollen Ausstellungsstücke, die Texte und Bilder in den vielen Räumen erläuterte uns Hr. Helmut Loth, engagiertes Mitglied des Vereins für Frühgeschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. Ein besonderer Anziehungspunkt ist das Skelett des 500.000 Jahre alten Steppenmammut. Dieses Skelett mit seiner stattlichen Größe - Höhe 3,45 m und Länge von 6,00 m - wurde in den Jahren 1930 - 1933 vom Heimatforscher Gustav Adolf Spengler (1896 - 1961) und seinen Helfern in der Kiesgrube Edersleben ausgegraben. Die Sangerhäuser können stolz sein, so ein prachtvolles Museum mit seinen engagierten Vereinsmitgliedern zu besitzen.

So habe ich an diesem Tag unsere Kernstadt Sangerhausen noch besser kennen gelernt.

Unser Jahrestreffen klang aus im Cafe/Restaurant Manni`Lou am Bahnhof Sangerhausen (Tel. 03464 2609474) zur Kaffeezeit mit leckerem Kuchen.

Vorschläge für das Jahrestreffen 2020 der Harzklub-Kulturwarte nahm unsere Hauptkulturwartin Frau Jutta Wenzel gern auf. Ein herzliches Dankeschön an sie für den gelungenen Tag.

Heide-Marie Barner Harzklub-Zweigverein Wippra

Wasserverband „Südharz“

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 77. Verbandsversammlung am 29.11.2019 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Rücknahme des Widerspruchs der Ersatzvornahme - Beschluss-Nr.: 1-77/19
- Beschluss Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA - Stadt Allstedt, Ortsteil Winkel - Beschluss-Nr.: 2-77/19

nichtöffentlicher Teil:

- Personalangelegenheit Vertragsangebot - Beschluss-Nr.: 3-77/19
- Beschluss über die Vergabe Ortsnetz Braunschwend, Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal - Beschluss-Nr.: 4-77/19
- Beschluss über die Vergabe Dienstleistung - Instandhaltung, -setzung, Wartungen und Serviceleistungen an Kraft- und Anhängerfahrzeugen bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht - Beschluss-Nr.: 5-77/19
- Beschluss über die Beauftragung der mit der Unterhalts- und Glasreinigung zu beauftragenden Firma - Beschluss-Nr.: 6-77/19

Sangerhausen, 02.12.2019



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

Jägerschafts Sangerhausen e. V.

Liebe Weidgenossinnen und Weidgenossen

Ich wünsche ich euch ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis eurer Lieben, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für das Jahr 2020 euren Familien Gesundheit, persönliches Wohlergehen und recht viel Weidmannsheil.

Vorstandsvorsitzender der Jägerschaft Sangerhausen

Einar-Schleef-Arbeitskreis Sangerhausen e. V.

Veranstaltungstermin

25. Januar 2020:

13:30 Uhr: Jahreshauptversammlung des Einar-Schleef-Arbeitskreises Sangerhausen e. V. im Kaffeehaus Kolditz. Gäste sind willkommen.

15:00 Uhr Spengler-Museum (Vortragssaal): Vortrag von Regine Herrmann, Theaterwissenschaftlerin „Wo Halt, wo Kraft, wo Ziel? – Brieffreunde schaffen Orientierung“. Briefwechsel des jungen Einar Schleef mit einer Gruppe von Medizinstudenten Ende der 50er- bis Mitte der 60er-Jahre. Regine Herrmann hat sich mit dem Briefwechsel beschäftigt, den der junge Einar Schleef Ende der 50er- bis Mitte der 60er-Jahre mit einer Gruppe Medizinstudenten geführt hat.

Termine für Senioren

Veranstaltungsplan

Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
RV Goldene Aue/Südharz
Mogkstr. 12 - Tel.: 03464 572206



Dienstag, 07.01.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Donnerstag, 09.01.2020

13.00 Uhr „Spielenachmittag“ Karten- und Brettspiele
Kommen Sie zu uns und machen Sie mit!

Montag, 13.01.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 14.01.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Donnerstag, 16.01.2020

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielenachmittag“

Montag, 20.01.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 21.01.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“

Donnerstag, 23.01.2020

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
Karten- und Brettspiele

Montag, 27.01.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 28.01.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Donnerstag, 30.01.2020

13.00 Uhr Spielenachmittag - Karten- und Brettspiele
Skat- und Rommee-Spiele

**Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.